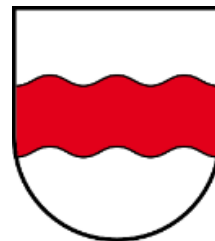


INWIL.

Gemeinde Inwil



Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung (Detailbotschaft)

Montag, 30. November 2020

20:00 Uhr

im Gemeinde- und Pfarreizentrum Möösli



Vorversammlungen:

CVP Inwil
findet nicht statt

FDP Die Liberalen Inwil
findet nicht statt

Einladung und Traktandenliste

Am Montag, 30. November 2020, versammeln sich die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Inwil im Gemeinde- und Pfarreizentrum Mösli zwecks Behandlung bzw. Beschlussfassung von folgenden Traktanden:

1. Aufgaben- und Finanzplan 2021 – 2024 mit Budget 2021 und Steuerfuss
 - 2.1 Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2021 bis 2024
 - 2.2 Genehmigung Budget 2021 mit einem Steuerfuss von 1,75 Einheiten
 - 2.3 Kenntnisnahme des Berichts der Rechnungskommission
2. Genehmigung Sonderkredit «Sanierung Ballwilerstrasse mit Verbreiterung Fuss- und Fahrradweg»
3. Beschluss Erwerb Parzelle Nr. 583, Pfarrhof 1 (Finanzvermögen) sowie Genehmigung Aufwendungen für Sanierungsarbeiten
4. Bürgerrechtswesen
5. Neuwahlen Urnenbüro für die Amtsperiode 2020 – 2024
6. Orientierung und Verschiedenes
 - 6.1. Bebauungsplan Schützenmatt; Information
 - 6.2 Information Teilzonenplanrevision
 - 6.3 Information ARA Oberseetal
 - 6.4 Verabschiedung von Brigitta Jozsa-Jans, Ressortvorsteherin Bildung 2008 – 2020
 - 6.5 Verabschiedung von Gregor Jung, Ressortvorsteher Finanzen 2008 – 2020
 - 6.6 Verabschiedung von Eric Gander, Mitglied Rechnungskommission 2008 – 2020
 - 6.7 Orientierung

Die Budgetvorlagen und die Unterlagen zu den übrigen Traktanden sowie das Stimmregister liegen ab Freitag, 13. November 2020 auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

Stimmberechtigt sind die stimmfähigen Schweizer und Schweizerinnen ab 18 Jahren, welche nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und mindestens 5 Tage vor der Gemeindeversammlung in Inwil ihren gesetzlich geregelten Wohnsitz haben.

Gemäss § 21 der Gemeindeordnung Inwil können die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung Anträge zu den Geschäften stellen.

Ein Auszug (Kurzbotschaft) aus dem Budget 2021 wird spätestens 16 Tage vor der Gemeindeversammlung an alle Haushaltungen zugestellt. Weitere Exemplare können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Wir bitten Sie, diesen Auszug eingehend zu studieren und freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Inwil, Oktober 2020

Gemeinderat Inwil

Inhaltsverzeichnis

5	Vorwort
7	Traktandum 1 – Aufgaben- und Finanzplan 2021 – 2024 mit Budget 2021 und Steuerfuss
7	Ausgangslage
8	Planungsparameter
9	Erfolgsrechnung 2021 – 2024 nach Aufgabenbereichen
10	Erfolgsrechnung 2021 – 2024 nach Kostenarten
11	Gestufter Erfolgsausweis
12	Investitionsrechnung 2021 – 2024
13	Mittelflussrechnung 2021 - 2024
14	Kennzahlen 2021 - 2024
15	Leistungsauftrag Präsidiales
18	Leistungsauftrag Bildung
21	Leistungsauftrag Gesundheit und Soziales
24	Leistungsauftrag Bau, Umwelt und Wirtschaft
29	Leistungsauftrag Finanzen
32	Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan, Budget und Steuerfuss
33	Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Inwil
34	Traktandum 2 – Genehmigung Sonderkredit «Sanierung Ballwilerstrasse mit Verbreiterung Fuss- und Fahrradweg
35	Traktandum 3 – Beschluss Erwerb Parzelle Nr. 583, Pfarrhof 1 (Finanzvermögen) sowie Genehmigung Aufwendungen für Sanierungsarbeiten
37	Traktandum 4 – Bürgerrechtswesen
39	Traktandum 5 – Neuwahl Mitglieder Urnenbüro für die Amtsperiode 2020 - 2024
39	Traktandum 6 – Orientierung und Verschiedenes

Vorwort des Gemeinderates

Für das Budget 2021 konnten zum ersten Mal die effektiven Zahlen aus dem Jahr 2019 nach dem neuen Rechnungslegungsstandard HRM2 herangezogen werden. Dank diesem Umstand konnte die Budgetierung effizienter und genauer erfolgen, als dies bei den Budgets 2019 und 2020 der Fall war.

Die Corona Pandemie hat auch einen Einfluss auf das Budget 2021. Das Virus ist eine Unbekannte, welches sowohl die Einnahmen- als auch die Ausgabenseite beeinflussen kann. Wie gross die Auswirkungen effektiv sind, ist kaum zu beurteilen und hängt stark mit dem weiteren Verlauf der Pandemie zusammen. Im Rahmen der Budgetierung stellten wir uns die Frage, wie stark wird die Schweiz, unsere Region und vor allem die Gemeinde Inwil durch die Pandemie beeinflusst? Anhand der aktuellen Situation gehen wir davon aus, dass unsere Region weniger stark betroffen sein wird, als zum Beispiel tourismusorientierte Gemeinden. Anhand unserer Bevölkerungs- und Firmenstruktur besteht eine berechtigte Hoffnung, dass sich die negativen Auswirkungen bei der Einnahmen- und der Ausgabenseite in Grenzen halten werden.

Wie gewohnt präsentieren wir Ihnen das Budget in Form von unseren Aufgabenbereichen:

- Präsidiales
- Bildung
- Soziales & Gesundheit
- Bau, Umwelt & Wirtschaft
- Finanzen

In diesen Aufgabenbereichen werden die bisherigen Instrumente Jahresprogramm, Finanz- und Aufgabenplan, Budget/Rechnung sowie Investitionsrechnung abgebildet. Die neuen Aufgabenbereiche zeigen den politischen Leistungsauftrag mit Bezug auf das Legislaturprogramm, die Entwicklung der Finanzen mit der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung inkl. Planjahren sowie entsprechende Erläuterungen zu den Finanzen. Weiter sind die Chancen-/Risikobetrachtungen, die Massnahmen und Projekte sowie die Messgrössen mit Bezug auf die jeweiligen Aufgabenbereiche enthalten.

Das Budget der Erfolgsrechnung 2021, mit einem Aufwand von CHF 16'239'196 und einem Ertrag von CHF 15'854'496, weist einen **Aufwandüberschuss von CHF 384'700** aus. Grundlage für die Berechnung bildet ein **Steuerfuss von 1.75 Einheiten**. Dies bedeutet eine Reduktion von 0.05 Einheiten gegenüber dem bisherigen Steuerfuss.

Der Gemeinderat hat sich intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, ob eine Steuersenkung zum aktuellen Zeitpunkt, mit den zahlreichen unbekanntem Faktoren, vertretbar ist. Es ist uns bewusst, dass dies sehr differenziert ausgelegt werden kann. Wir vertreten die Haltung, dass wir diesen Schritt anhand der generellen finanziellen Entwicklung und unserer Eigenkapitalsituation gehen können. Der Ertragsausfall durch eine Reduktion um 0.05 Einheiten beläuft sich auf ca. CHF 200'000. Auch bei einem negativen Verlauf der Entwicklung würde dieser Minderertrag mittelfristig keinen nachhaltigen finanziellen Schaden verursachen. Zudem bedeutet eine Reduktion der Steuerlast gleichzeitig eine Unterstützung der regionalen Volkswirtschaft.

Die Investitionsrechnung 2021 beinhaltet Ausgaben von CHF 1'126'000 und Einnahmen von CHF 100'000. Die Zunahme der **Nettoinvestitionen** beträgt somit **CHF 1'026'000**. Mit der Sanierung der Ballwilerstrasse und den anstehenden Investitionen bei der Siedlungsentwässerung stehen mittelfristig wieder etwas höhere Investitionsausgaben an. Zusammen mit dem geplanten Erwerb der Liegenschaft Pfarrhof 1 (siehe Traktandum 3) wird sich die Nettoverschuldung erhöhen. Die Auswirkungen (Abschreibungen, Zinsen etc.) sind in der Aufgaben- und Finanzplanung berücksichtigt.

Gemeinderat Inwil
Inwil, Oktober 2020

Traktandum 1 – Aufgaben- und Finanzplan 2021 – 2024 mit Budget 2021 und Steuerfuss

Ausgangslage

Gerne geben wir Ihnen als Einleitung eine kurze Übersicht, wie die einzelnen Instrumente erarbeitet werden und in welchem Zusammenhang diese stehen.

Die Budgetierung erfolgt wie bisher anhand der einzelnen Konten in der Finanzbuchhaltung. Die Aufwendungen/Erträge werden entweder anhand von Vergleichswerten aus den Vorjahren oder anhand von Offerten erhoben und sind daher relativ genau. Relevante Abweichungen gegenüber den Vorjahren werden in den einzelnen Leistungsaufträgen erläutert.

Neben dem eigentlichen Budget ist die Entwicklung der Planjahre (2022 bis 2024) ein wichtiger Indikator, wie sich unsere Gemeinde finanziell entwickeln wird. Die Simulation erfolgt durch die eingesetzte Fachapplikation und basiert auf den im Programm hinterlegten Planungsparametern (siehe Seite 8) sowie dem aktuellen Budget. Bei jedem Konto der Finanzbuchhaltung wird hinterlegt, welche Parameter für die Hochrechnung relevant sind. So werden zum Beispiel bei den Pro-Kopf-Beiträgen einerseits das Bevölkerungswachstum sowie die hinterlegte Teuerung einberechnet. Zusätzlich werden die Abschreibungen der geplanten Investitionen sowie ein allfälliger zusätzlicher Finanzbedarf aus der Mittelflussrechnung berücksichtigt. Ebenfalls werden mögliche Änderungen gegenüber dem aktuellen Budget, wie zum Beispiel Personalkosten bei einer zusätzlichen Schulklasse, erfasst und sind bei der Hochrechnung entsprechend enthalten.

Für das Gesamtergebnis der Planjahre sind die bei den Planungsparametern hinterlegten Werte «Einwohner» (Einnahmen und Ausgaben) sowie «Steuerkraft natürliche Personen» (Einnahmen) entscheidend. Die Erläuterungen dazu finden Sie auf Seite 8. Bereits kleine Änderungen bei diesen «Hauptparametern» beeinflussen das Ergebnis merklich.

Der Gemeinderat beurteilt die für das Referenzszenario hinterlegten Werte als realistisch und geht davon aus, dass sich trotz Corona die positive Tendenz unserer Gemeindefinanzen weiterführen wird. Wie auf den folgenden Seiten ersichtlich ist, bewegen sich das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung in den Planjahren in die «richtige» Richtung und liegt ab dem Jahr 2025 wieder im positiven Bereich. Dies trotz den Kostenumlagerungen von Stufe Kanton auf Stufe Gemeinde in den vergangenen Jahren sowie der Reduktion des Steuerfusses (1/20 Einheit) auf 1.75 Einheiten ab dem Jahr 2021.

Inwil steht strukturell gut da und hat seine Aufgaben im Bereich Infrastruktur in den letzten Jahren stets wahrgenommen, so dass in den nächsten Jahren keine grossen Fixkostensprünge zu erwarten sind.

Planungsparameter

Der Gemeinderat rechnet in seinem Referenzszenario mit folgenden Annahmen:

FP Bezugsgrössenübersicht	2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Einwohner	2'842	2'890	2'900	2'910
*Veränderung Entgelte	1.00	1.00	1.00	1.00
*Veränderung Personalaufwand	1.00	1.00	1.00	1.00
Steuerfuss	1.75	1.75	1.75	1.75
Steuerkraft juristische Personen	2.70	3.00	3.00	2.80
Steuerkraft natürliche Personen	2.70	3.00	3.00	2.80
*Veränderung Teuerung	0.50	0.50	0.50	0.50
*Veränderung Transferleistungen	0.50	0.50	0.50	0.50
Veränderung Übriger Aufwand/Ertrag	0.50	0.50	0.50	0.50
Zinssätze Neukredite	0.20	0.50	0.50	0.50

* Budgetempfehlung Kanton

Einwohner. Die Einwohnerzahlen sind relevant für die Hochrechnung der Steuereinnahmen, aber auch für diverse Ausgaben im Bereich Gesundheit & Soziales (z.B. Pro-Kopf-Beiträge) sowie in der Bildung. Für die Annahme der Bevölkerungszahlen wurden die bewilligten (konkrete Anzahl Wohnungen) sowie geplanten Projekte (Annahme Wohnungsmix) herangezogen.

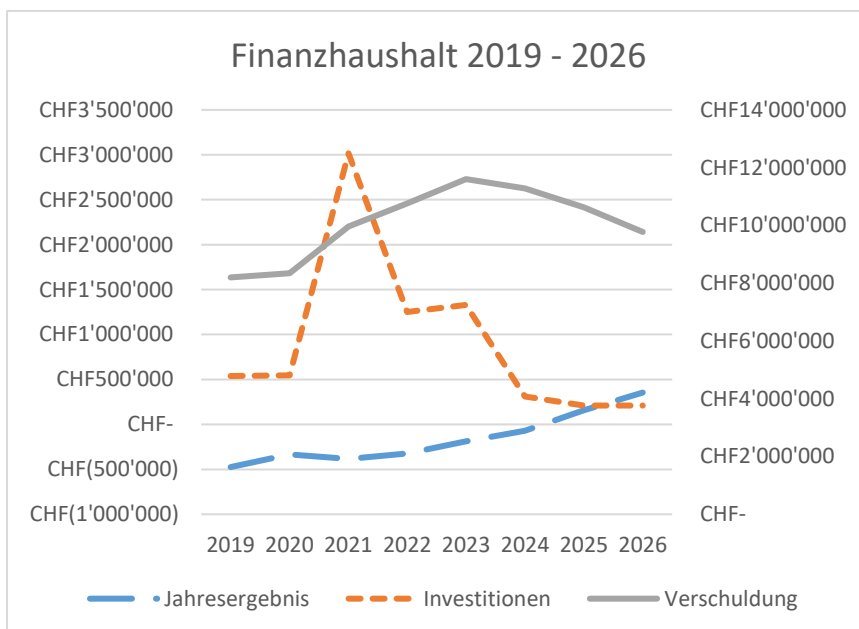
Steuerfuss. Im Jahr 2020 wurde der Steuerfuss im Rahmen der Aufgaben- und Finanzreform (AFR18) auf 1.80 Einheiten reduziert. Anhand der positiven Entwicklung der Gemeindefinanzen wurde für das Jahr 2021 eine Reduktion von 0.05 Einheiten vorgesehen. Der Steuerfuss von 1.75 Einheiten wurde für die gesamte Finanzplanperiode beibehalten. Eine Steuerensenkung von einer 1/20 Einheit entspricht einem Ertragsausfall von ca. CHF 200'000 und ist zum heutigen Zeitpunkt mit einem gewissen Risiko verbunden. Falls sich die Ausgangslage, zum Beispiel durch das Coronavirus oder durch andere noch nicht bekannte Rahmenbedingungen, erheblich ändert, muss der Steuerfuss unter Umständen wieder nach oben angepasst werden. Unsere gute Eigenkapitalsituation lässt jedoch einen gewissen Spielraum zu.

Steuerkraft. Mit einem Steuerkraftwachstum von 2.70 bis 3.00 % wurde der Aufgaben- und Finanzplan optimistischer berechnet als in vergangenen Jahren. Ein Blick zurück zeigt, dass das hinterlegte Wachstum nicht unrealistisch ist. Beim Steuerkraftwachstum wurde unter anderem berücksichtigt, dass das erwartete Bevölkerungswachstum grossmehrheitlich in neuen Wohnungen – welche mehrheitlich als Stockwerkeigentumswohnungen definiert sind – erfolgen wird. Wir gehen davon aus, dass dieser relativ teure Wohnraum auch ein gewisses Steuersubstrat generieren wird.

Bei den **juristischen Personen** wurden die gleichen Wachstumswerte angenommen. Rückmeldungen von Landeigentümern zeigen, dass die Nachfrage weiterhin hoch ist und die heutigen Landreserven sukzessive zum Verkauf angeboten werden. Es ist daher wahrscheinlich, dass auch der Ertrag bei den juristischen Personen mittelfristig steigen wird.

Erfolgsrechnung 2021– 2024 nach Aufgabenbereichen

Erfolgsrechnung	Budget 2020	Budget 2021	Abweichung	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1 Präsidiales, Recht & Sicherheit	1'287	1'315	29	1'280	1'283	1'310
Aufwand	2'870	2'848	-22	2'827	2'841	2'887
Ertrag	-1'583	-1'533	50	-1'546	-1'558	-1'577
2 Bildung	3'056	3'402	346	3'515	3'579	3'625
Aufwand	6'294	6'597	303	6'687	6'766	6'836
Ertrag	-3'237	-3'194	43	-3'172	-3'186	-3'211
3 Gesundheit & Soziales	3'304	3'398	94	3'496	3'641	3'706
Aufwand	3'336	3'444	108	3'542	3'687	3'753
Ertrag	-32	-46	-14	-46	-46	-47
4 Bau, Umwelt & Entsorgung	471	416	-56	537	450	453
Aufwand	3'040	3'022	-18	3'195	3'078	3'134
Ertrag	-2'568	-2'606	-38	-2'657	-2'627	-2'681
5 Finanzen	-8'120	-8'533	-413	-8'505	-8'768	-9'026
Aufwand	387	325	-62	319	310	302
Ertrag	-8'173	-8'474	-301	-8'824	-9'078	-9'329
Gesamtergebnis (Aufwandüberschuss)	-335	-384	-50	-324	-186	-69



Aus dem Diagramm sind die Entwicklungen der Jahresergebnisse (linke Skala), die Höhe der geplanten Investitionen (linke Skala) sowie die Entwicklung der Verschuldung (rechte Skala) ersichtlich.

Es kann abgeleitet werden, wie sich die relativ hohen Investitionen (Ballwilerstrasse, ARA Oberseetal und Erwerb Pfarrhof 1) in den Jahren 2021 bis 2023 auf die Verschuldung auswirkt.

Das Jahresergebnis verbessert sich trotz der geplanten Steuersenkung und den anstehenden Investitionen jährlich und weist im Referenzszenario ab dem Jahr 2025 ein Ertragsüberschuss aus.

Erfolgsrechnung 2021 – 2024 nach Kostenarten

Artengliederung	Budget	Budget	Finanz-	Finanz-	Finanz-
	2020	2021	plan 2022	plan 2023	plan 2024
3 Aufwand	15'929'543	16'239'196	16'572'674	16'685'163	16'914'911
30 Personalaufwand	3'804'400	3'871'700	3'934'100	4'006'800	4'045'500
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'043'200	1'037'900	1'011'800	994'200	996'600
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	570'000	540'700	716'000	589'500	616'000
34 Finanzaufwand	276'100	194'100	186'900	177'900	169'100
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	156'800	193'000	193'800	194'700	195'600
36 Transferaufwand	6'092'000	6'443'300	6'586'000	6'782'000	6'883'400
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	3'987'043	3'958'496	3'944'074	3'940'063	4'008'711
4 Ertrag	-	-	-	-	-
	15'594'343	15'854'496	16'247'674	16'498'664	16'845'712
40 Fiskalertrag	-7'489'500	-7'794'500	-8'135'900	-8'386'100	-8'627'600
41 Regalien und Konzessionen	-141'000	-146'900	-146'900	-146'900	-146'900
42 Entgelte	-788'700	-800'700	-809'900	-817'000	-824'000
44 Finanzertrag	-163'400	-161'200	-199'200	-199'200	-199'200
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		-500	-45'100	-28'800	-44'400
46 Transferertrag	-2'923'700	-2'891'200	-2'865'500	-2'879'600	-2'893'800
48 Ausserordentlicher Ertrag	-101'000	-101'000	-101'000	-101'000	-101'000
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-3'987'043	-3'958'496	-3'944'174	-3'940'064	-4'008'812
Gesamtergebnis	335'200	384'700	325'000	186'499	69'198

Bemerkung. Das Gesamtergebnis der Finanzplanjahre zeigt mit den hinterlegten Planwerten eine positive Entwicklung. Da die kantonale Finanz- und Aufgabenreform (AFR18) die Finanzströme zwischen Gemeinden und Kanton mittel- bis langfristig regelt, sollten – nicht wie in den vergangenen Jahren – auch keine relevanten zusätzlichen finanziellen Aufgaben durch die Gemeinden übernommen werden müssen.

Gestuffer Erfolgsausweis

Gestuffer Erfolgsausweis		Budget 2020	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
30	Personalaufwand	3'804'400	3'871'700	3'934'100	4'006'800	4'045'500
31	Sach- und übriger Aufwand	1'043'200	1'037'900	1'011'800	994'200	996'600
33	Abschreibungen	570'000	540'700	716'000	589'500	616'000
35	Einlagen	156'800	193'000	193'800	194'700	195'600
36	Transferaufwand	6'092'000	6'443'300	6'586'000	6'782'000	6'883'400
37	Durchlaufende Beiträge					
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	572'700	3'958'496	3'944'074	3'940'063	4'008'711
	Total Betrieblicher Aufwand	12'239'100	16'045'096	16'385'774	16'507'263	16'745'811
40	Fiskalertrag	-7'489'500	-7'794'500	-8'135'900	-8'386'100	-8'627'600
41	Regalien und Konzessionen	-141'000	-146'900	-146'900	-146'900	-146'900
42	Entgelte	-788'700	-800'700	-809'900	-817'000	-824'000
43	Verschiedene Erträge					
45	Entnahmen Fonds		-500	-45'100	-28'800	-44'400
46	Transferertrag	-2'923'700	-2'891'200	-2'865'500	-2'879'600	-2'893'800
47	Durchlaufende Beiträge					
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-572'700	-3'958'496	-3'944'174	-3'940'064	-4'008'812
	Total Betrieblicher Ertrag	-11'915'600	-15'592'296	-15'947'474	-16'198'464	-16'545'512
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	323'500	452'800	438'300	308'799	200'298
34	Finanzaufwand	276'100	194'100	186'900	177'900	169'100
44	Finanzertrag	-163'400	-161'200	-199'200	-199'200	-199'200
	Finanzergebnis	112'700	32'900	-12'300	-21'300	-30'100
	Operatives Ergebnis	436'200	485'700	426'000	287'499	170'198
38	Ausserordentlicher Aufwand					
48	Ausserordentlicher Ertrag	-101'000	-101'000	-101'000	-101'000	-101'000
	Ausserordentliches Ergebnis	-101'000	-101'000	-101'000	-101'000	-101'000
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	335'200	384'700	325'000	186'499	69'198

Investitionsrechnung 2021 – 2024

Funktionale Gliederung		Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2021	2022	2023	2024
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG		30'000	550'000	
0290	Gemeindeverwaltung		30'000	350'000	
504	Hochbauten		30'000	350'000	
0291	Mehrzweckhalle Möösli			200'000	
504	Hochbauten			200'000	
2	BILDUNG	70'000	220'000	150'000	100'000
2170	Schulliegenschaften	70'000	220'000	100'000	100'000
504	Hochbauten	70'000	220'000	40'000	100'000
506	Mobilien			60'000	
631	Kantone und Konkordate				
2193	Volksschule Sonstiges			50'000	
506	Mobilien			50'000	
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	920'000	400'000		
6150	Gemeindestrassen	880'000	400'000		
501	Strassen / Verkehrswege	800'000	400'000		
506	Mobilien	80'000			
6210	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	40'000			
504	Hochbauten	40'000			
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	36'000	530'000	530'000	110'000
7204	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	-4'000	530'000	530'000	110'000
503	Übriger Tiefbau	40'000	40'000	40'000	40'000
529	Übrige immaterielle Anlagen	36'000			
562	Gemeinden und Gemeindezweckverbände	20'000	590'000	590'000	170'000
639	Anschlussgebühren	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000
7710	Friedhof und Bestattung (allgemein)	40'000			
503	Übriger Tiefbau	40'000			
7900	Raumordnung				
529	Übrige immaterielle Anlagen				
635	Private Unternehmungen				
Nettoinvestition		1'026'000	1'180'000	1'230'000	210'000

Bemerkung. Bei den erfassten Planwerten handelt es sich nicht um konkrete Projekte mit einem Kostenvoranschlag, sondern um eine grobe Abschätzung der mittelfristig anstehenden Investitionen. Sowohl der Investitionsbeitrag als auch die zeitliche Realisierung können abweichen. Detailliertere Informationen finden Sie unter den jeweiligen Leistungsaufträgen.

Mittelflussrechnung 2021 - 2024

Mittelflussrechnung	Basis Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Geldflussrechnung				
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)				
Jahresergebnis Erfolgsrechnung:	-384'700	-325'000	-186'499	-69'198
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	549'000	724'700	611'100	650'800
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	192'500	148'700	165'900	151'200
+/- Entnahmen Eigenkapital	-101'000	-101'000	-101'000	-101'000
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	255'800	447'401	489'501	631'802
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen				
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	1'126'000	1'280'000	1'330'000	310'000
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'026'060	-1'180'060	-1'230'060	-210'060
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen				
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-1'900'000			
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	-1'900'000			
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'026'060	-1'180'060	-1'230'060	-210'060
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	-1'900'000			
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-2'926'060	-1'180'060	-1'230'060	-210'060
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	255'800	447'401	489'501	631'802
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-2'926'060	-1'180'060	-1'230'060	-210'060
Veränderung Flüssige Mittel	-2'670'200	-732'600	-740'499	421'802

Bemerkung. In der Mittelflussrechnung wird, unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse und der im Aufgaben- und Finanzplan hinterlegten Investitionen, aufgezeigt, ob für die Deckung der Aufgaben zusätzliche finanzielle Mittel benötigt werden oder ob eine Rückzahlung von Schulden möglich ist.

Aus der oben abgebildeten Mittelflussrechnung ist ersichtlich, dass durch die geplanten Investitionen bei der Ballwilerstrasse, durch die Investitionsbeiträge beim ARA-Verband Oberseetal sowie durch den Erwerb der Liegenschaft Pfarrhof zusätzliche Mittel benötigt werden. Durch die aktuelle Zinssituation auf dem Kapitalmarkt hat dieses zusätzliche Fremdkapital auf die Erfolgsrechnung keinen wesentlichen Einfluss. Die Verschuldung wird jedoch vorübergehend zunehmen.

Kennzahlen

Nettoschuld je Einwohner/In. Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

	2021	2022	2023	2024
Nettoschuld pro Einwohner/In	2'365	2'569	2'816	2'661
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je EW	4'277	4'237	4'266	4'046

Nettoverschuldungsquotient. Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Resourcenausgleich erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Die Nettoverschuldung sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

	2021	2022	2023	2024
Nettoverschuldungsquotient	87.45	92.48	98.64	90.89

Selbstfinanzierungsgrad. Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

	2021	2022	2023	2024
Selbstfinanzierungsgrad	25.18	38.90	39.8	300.86

Kapitaldienstanteil. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

	2021	2022	2023	2024
Kapitaldienstanteil	5.91	7.09	5.97	6.08

Zinsbelastungsanteil. Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

	2021	2022	2023	2024
Zinsbelastungsanteil	1.30	1.20	1.10	1.01

Selbstfinanzierungsanteil. Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt

	2021	2022	2023	2024
Selbstfinanzierungsanteil	2.15	3.64	3.90	4.92

Bruttoverschuldungsanteil. Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen

	2021	2022	2023	2024
Bruttoverschuldungsanteil	123.00	124.64	128.00	121.94

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Präsidiales, Recht & Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindeversammlung (Legislative)
- Gemeinderat (Exekutive)
- Gemeindeverwaltung
- Kultur, Sport & Freizeit
- Recht & Sicherheit

Der Bereich Präsidiales führt und leitet die Organe, die Verwaltung der Gemeinde und ist oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide des Gemeinderates und der übrigen Organe.

Er sichert den reibungslosen Vollzug der Verwaltungsaufgaben gemäss den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen.

Er garantiert eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen.

Er unterstützt die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Lebens.

Der Bereich ist das Kompetenzzentrum für sämtliche Fragen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und der kommunalen Rechtssetzung. Der Bereich koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Feuerwehr). Er organisiert die Einheiten zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen und ist Ansprechpartner für die Organe von Militär, Justiz und Polizei. Er berät die übrigen Bereiche bei rechtlichen Fragen und unterstützt sie bei der kommunalen Rechtssetzung.

Bezug zum Legislaturprogramm**

Inwil sieht ihre Zukunft als eigenständige Gemeinde. Sie schafft die Voraussetzungen, um diese Selbständigkeit zu bewahren. Die Verwaltung ist effizient, flexibel und fähig, auf soziale, gesellschaftliche und technische Veränderungen zu reagieren. Um eine kostengünstige Leistungserbringung zu fördern, sucht die Gemeinde eine gezielte Kooperation mit anderen Gemeinden, aber auch Privaten.

Die intakte Dorfgemeinschaft soll erhalten bleiben. Zentral dafür sind die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Lebens.

Lagebeurteilung**

Die Eigenständigkeit unserer Gemeinde ist in der aktuellen Situation nicht gefährdet. Eine Fusion mit einer Nachbargemeinde ist nicht notwendig. Die Zusammenarbeit soll jedoch weiter gefördert werden.

Die Digitalisierung bringt Veränderungen im Verhältnis zwischen Gemeinde und Kunden. Neue technische Möglichkeiten sind zu verfolgen und wenn sinnvoll, in den Verwaltungsablauf einzubeziehen.

Inwil weist ein vielseitiges kulturelles und sportliches Freizeitangebot auf. Das Angebot kann nur dank zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer aufrechterhalten werden. Die Freiwilligenarbeit ist entsprechend zu unterstützen und zu würdigen.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenhalt der Bevölkerung.	Einfachere soziale Eingliederung	mittel	Zurverfügungstellung von Infrastruktur für Vereinstätigkeiten und regelmässiger Austausch über Bedürfnisse.
Risiko: Mangel an Personal in Organen und/oder Verwaltung.	Leistungsauftrag kann nur mit Mehrkosten (externe Leistungen) erfüllt werden.	mittel	Attraktive Arbeitsbedingungen (abwechslungsreiche Stellenbeschreibung, Arbeitsklima usw.) erhalten.

Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Umsetzung HRM2	Einführung 2019	35	2017-2022	ER	10				
Trennung operative und strategische Tätigkeit Infrastruktur	Planung/Umsetzung	10	2018-2019	ER	5				
Einführen elektronische Geschäftsverw.	Planung	40	2021	ER			30	5	5
Einsatz in ausserkommunalen Organisationen	Laufend		Bis auf weiteres	ER					
Überprüfung Ausbaumöglichkeiten elektr. Dienstleistungen	Laufend		Bis auf weiteres	ER					
Überprüfung bestehende Zusammenarbeitsverträge	Laufend		Bis auf weiteres	ER					
Sanierung Friedhof	Planung/Umsetzung	75	2020	IR	75	40			

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Zustimmung der Bevölkerung mit Abstimmungsvorlagen	Zustimmung in %	>90%	100%	>90%	>90%	>90%	>90%	>90%
Gemeinde bietet Ausbildungsplätze an	Anzahl Stellen	2	2	2	2	2	2	2
Aktuelle Informationspolitik (Medienmitteilungen)	Anzahl Mitteilungen	>8	10	8	8	8	8	8
Pensum Gemeinderat	Pensum (%)	<135%	127%	127%	125%	125%	125%	125%
Pensum Verwaltung	Pensum (%)	<480%	480%	485%	475%	475%	475%	475%
Pensum GR im Verhältnis zu Einwohner	Stelle pro 1'000 E	<0.47	0.48	0.47	0.44	0.43	0.43	0.43
Pensum Verwaltung im Verhältnis zu Einwohner	Stelle pro 1'000 E	<1.70	1.82	1.79	1.67	1.64	1.64	1.63

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	**Rechn. 2019	**Budget 2020	*Budget 2021	**Abw. Betrag	**Plan 2022	**Plan 2023	**Plan 2024
1 Präsidiales, Recht & Sicherheit	1'265	1'287	1'315	29	1'280	1'283	1'310
Aufwand	2'859	2'870	2'848	-22	2'827	2'841	2'887
Ertrag	-1'594	-1'583	-1'533	50	-1'546	-1'558	-1'577
Leistungsgruppen							
100 Gemeindeversammlung	73	70	73	3	72	72	73
Aufwand	73	70	73	3	72	72	73
110 Gemeinderat	247	246	219	-27	220	222	227

Aufwand	482	478	450	-27	454	458	466
Ertrag	-235	-232	-231	1	-233	-236	-238
120 Gemeindeverwaltung	240	257	264	7	266	269	275
Aufwand	1'325	1'352	1'320	-32	1'331	1'342	1'363
Ertrag	-1'084	-1'095	-1'056	39	-1'064	-1'073	-1'088
130 Kultur, Sport & Freizeit	455	458	479	21	452	448	456
Aufwand	489	499	524	25	497	493	501
Ertrag	-34	-40	-45	-4	-45	-45	-45
140 Recht & Sicherheit	249	254	278	24	268	270	277
Aufwand	490	469	479	9	471	474	482
Ertrag	-241	-215	-200	15	-203	-204	-204

Investitionsrechnung	**Rechnung 2019	**Budget 2020	*Budget 2021	**Abw. Betrag	**Plan 2022	**Plan 2023	**Plan 2024
1 Präsidiales, Recht & Sicherheit		75	40	-35			
Investitionsausgaben		75	40	-35			
Leistungsgruppen							
140 Recht & Sicherheit		75	40	-35			
Investitionsausgaben		75	40	-35			

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Im Leistungsauftrag Präsidiales, Recht & Sicherheit sind im Jahr 2021 keine relevanten Massnahmen geplant. Dementsprechend verläuft die Entwicklung der Finanzen gleichmässig. Die Verschiebung innerhalb der einzelnen Leistungsgruppen ist im Wesentlichen auf die Anpassung der Umlageschlüssel zurückzuführen.

Aus den Messgrössen ist ersichtlich, dass das Pensum der Verwaltung und des Gemeinderats konstant eingesetzt ist. Ob die Aufrechterhaltung der gewünschten Dienstleistungen mit dem zu erwartenden Bevölkerungswachstum möglich ist oder ob kleinere Anpassungen notwendig werden, wird sich in den nächsten Jahren zeigen. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Komplexität der Dossiers und damit verbunden auch der zeitliche Aufwand für die Bearbeitung zunehmen. Im Gegenzug werden die elektronischen Programme immer besser und ermöglichen generell eine effizientere Bearbeitung.

Investitionsrechnung

Im Verlauf der Jahre wurden alle Steinplatten beim Gemeinschaftsgrab beschriftet. Um auch künftig die Möglichkeit einer Beschriftung anzubieten, wurde das Konzept mit einem spezialisierten Landschaftsgärtner überarbeitet. Die Umsetzung ist für das Jahr 2021 vorgesehen.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Primarschule
- Sekundarstufe
- Musikschule
- Volksschule übriges

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Bezug zum Legislaturprogramm**

Die Gemeinde fördert ein qualitativ gutes und für alle zugängliches Bildungsangebot, das die Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden optimal unterstützt. Dazu stellen wir im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten auch eine zeit- und methodengerechte Infrastruktur zur Verfügung. Die Integration soll auch in Zukunft aktiv und mit geeigneten Massnahmen gepflegt werden.

Lagebeurteilung**

Die Volksschule ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Der Wertunterhalt der Schulinfrastruktur wird laufend ausgeführt. In den nächsten Jahren stehen keine Totalsanierungen mit hohen Investitionen an und das Fassungsvermögen der Schulanlage ist für ein weiteres Bevölkerungswachstum resp. zusätzliche Lernende vorhanden. Die Entwicklung der Kinderzahlen muss jedoch aufmerksam verfolgt werden.

In den letzten Jahren wurden zusätzliche Gruppenräume und Lernorte geschaffen. Zudem wurde für das Schulhaus Rägeboge 2 modernes Schulmobiliar erworben. Den Lernenden steht eine angemessene Informatikstruktur zur Verfügung. Diese wird in den nächsten Jahren nach den Vorgaben des Lehrplans 21 weiter optimiert.

Die Musikschule Oberseetal (Zusammenschluss der Gemeinden Ballwil, Eschenbach, Inwil und Hohenrain) hat im Sommer 2020 den operativen Betrieb aufgenommen. Mit diesem Zusammenschluss kann die Qualität und das Angebot der Musikbildung langfristig gewährleistet werden.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Steigende Schülerzahlen aufgrund Bevölkerungswachstum.	Fixkosten können besser verteilt werden.	mittel	Aktive Planung von Klasseneinteilungen.
Risiko: Ungleiche Jahrgänge.	Zusätzliche Klassen mit entsprechenden Mehrkosten	mittel	Ab dem Schuljahr 2020/21 werden alle Klassen altersgemischt (1./2. / 3./4. / 5./6.) geführt.

Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Zusätzlicher Klassenzug bei steigenden Schülerzahlen	Planung		2023 – 2026	ER	50	120	145	180	180
IT Medienbildung	Planung/Ausführung		2019 - 2022	ER/IR	15	10	15	50	25

Messgrößen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Durchschnittliche Klassengrösse (per 01.09. des Vorjahres)	Anzahl	18.5	19.58	18.4	18.4			
*Kosten pro KG-Schüler/in	CHF		8'611	7'300	8'800			
*Kosten pro PS-Schüler/in	CHF		15'085	15'800	14'800			
*Kosten pro SEK-Schüler/in	CHF		18'477	18'300	19'600			
*ist stark von der jeweiligen Anzahl Lernenden abhängig								

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	**Rechnung 2019	**Budget 2020	*Budget 2021	**Abw. Betrag	**Plan 2022	**Plan 2023	**Plan 2024
2 Bildung	3'838	3'056	3'402	346	3'515	3'579	3'625
Aufwand	5'827	6'294	6'597	303	6'687	6'766	6'836
Ertrag	-1'990	-3'237	-3'194	43	-3'172	-3'186	-3'211
Leistungsgruppen							
200 Primarstufe	2'071	1'507	1'694	187	1'739	1'775	1'802
Aufwand	3'100	3'280	3'532	251	3'585	3'630	3'667
Ertrag	-1'028	-1'773	-1'837	-65	-1'846	-1'855	-1'865
210 Sekundarstufe	1'100	856	947	90	956	962	968
Aufwand	1'382	1'517	1'568	51	1'580	1'589	1'598
Ertrag	-281	-660	-621	39	-624	-627	-630
220 Musikschule	219	202	231	28	235	235	237
Aufwand	345	302	231	-72	235	235	237
Ertrag	-126	-99		100			
230 Volksschule übriges	447	489	529	41	585	606	617
Aufwand	1'001	1'193	1'266	73	1'286	1'310	1'332
Ertrag	-555	-704	-736	-32	-701	-703	-715

Investitionsrechnung	**Rechnung 2019	**Budget 2020	*Budget 2021	**Abw. Betrag	**Plan 2022	**Plan 2023	**Plan 2024
2 Bildung	22		0			50	
Investitionsausgaben	22		0			50	
Leistungsgruppen							
230 Volksschule übriges	22		0			50	
Investitionsausgaben	22		0			50	

Bemerkung zur Investitionsrechnung: Die in der Investitionsrechnung (Seite 12) aufgeführten Ausgaben im Bereich Bildung betreffen hauptsächlich die Schulliegenschaften. Diese Ausgaben sind im Leistungsauftrag Bau, Umwelt & Wirtschaft (Seite 24) in der Leistungsgruppe «Immobilien» berücksichtigt und daher nicht direkt im Leistungsauftrag Bildung ersichtlich.

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Kindergarten / Primarschule

Der Kanton Luzern hat die Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen (diese wurde als Sparmassnahme vor einigen Jahren erhöht) auf das Schuljahr 2020/21 wieder reduziert. Die Lehrerbesoldungen wurden interkantonal verglichen. Aus diesem Vergleich geht hervor, dass die Lehrpersonen im Kanton Luzern tiefer besoldet werden, als dies in anderen Kantonen der Fall ist. Um dem Lehrkräftemangel entgegen zu wirken, hat der Kanton die Lehrpersonen auf das Schuljahr 2020/21 in neue Lohnklassen/Stufen eingeteilt. Die Reduktion der Sollarbeitszeit sowie die Neueinstufungen wirken sich direkt auf die Lohnkosten aus, welche auch durch die Gemeinden getragen werden.

Es zeichnet sich ab, dass der Kindergarten künftig generell mit drei Klassen geführt werden muss. Die auf das Schuljahr 2020/21 zusätzlich eröffnete Primarklasse (neu 10 Klassen), wird auch in Zukunft geführt werden. Durch die Einführung des altersgemischten Lernens, können die Klassengrößen ausgeglichener gestaltet werden.

Sekundarstufe I

Im Schuljahr 2020/21 besuchen 61 Schüler die Oberstufe in Eschenbach (Vorjahr 64), 3 Schüler die Sportklasse (Vorjahr 3) und 19 Schüler eine Kantonsschule (Vorjahr 19). Die Gemeinde Inwil übernimmt weiterhin die Kosten (CHF 23'500) für den Schülertransport (Übernahme Kosten Streckenabonnement oder Zahlung Velogeld) und finanziert den Mittagkurs des TransSeetalExpress (CHF 32'000).

Die Anzahl Schulkinder im Bereich der Sekundarstufe I (84 Vorjahr 86) ist mit dem Vorjahr vergleichbar. Die Kosten der Oberstufe in Eschenbach mit CHF 19'600 pro Schüler haben sich gegenüber dem Vorjahr (CHF 18'300) massiv erhöht. Die Mehrkosten sind darauf zurückzuführen, dass generell weniger Schüler das Oberstufenzentrum in Eschenbach besuchen, die Fixkosten hingegen weiterhin bestehen. Diese Kostensteigerung belastet die Erfolgsrechnung mit CHF 80'000.

Musikschule

Das erste Budget der Musikschule Oberseetal weist eine erhebliche Kostensteigerung auf. Zu beachten ist, dass die Kostensteigerung nicht generell auf die Fusion der Musikschulen zurückzuführen ist, sondern von kaum beeinflussbaren Drittfaktoren, wie zum Beispiel die Neueinreihung der Musikschullehrpersonen oder dem Wechsel der Vorsorgeeinrichtung, bestimmt wird.

Der Gemeinderat hat bei der Musikschulkommission interveniert und mitgeteilt, dass die Kosten kritisch zu hinterfragen sind. Diese sind – wie dies in allen Verwaltungsbereichen üblich ist – zu optimieren und auch unter einem wirtschaftlichen Aspekt zu beurteilen. Uns ist es wichtig, dass den Kindern auch in Zukunft ein musikalisches Grundangebot zu vernünftigen Konditionen zur Verfügung steht und der Bevölkerung trotzdem ein vertretbarer Nettoaufwand aus der Musikschule präsentiert werden kann.

Volksschule übriges

Die Leistungsgruppe Volksschule übriges beinhaltet im Wesentlichen folgende Teilbereiche: Schulpsychologische Dienste, Logopädie, Psychomotorik, Schulsozialarbeit, Schul- und familienergänzende Tagesbetreuung, Schulleitung, Schulverwaltung, Bildungskommission, EDV, Schulbibliothek, Sonderschulung, Integrative Sonderschulung und Schulgesundheitsdienst.

Das Pensum der Schulsozialarbeit wurde auf 30 Stellenprozent (bisher 25 %) angepasst. Die Einführung der Medienbildung gemäss Lehrplan 21 und die damit verbundenen Investitionen in Hard- und Software ist weit fortgeschritten. Die Informatikkosten stabilisieren sich somit auf dem heutigen Niveau und werden in den nächsten Jahren nicht mehr sprunghaft ansteigen. Bei den schulergänzenden Betreuungsangeboten erfolgt im Jahr 2021 eine Umstellung auf Betreuungsgutscheine.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit & Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Gesundheit
- Soziales

Gemäss § 2 des Sozialhilfegesetzes SHG ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen zu mildern und Notlagen zu beseitigen, die Eigenverantwortung, Selbständigkeit und die berufliche Integration zu fördern.

Die Gemeinde stellt die ihr von Bund und Kanton übertragene Aufgabe der Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote in der Kleinkinder- und Altersbetreuung zur Verfügung stehen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden.

Bezug zum Legislaturprogramm**

Die Gemeinde setzt sich für die Anliegen und Bedürfnisse aller Generationen ein. Die Gemeinde leistet Sozialhilfe und Beratung für Hilfebedürftige. Die Gemeinde setzt sich für eine optimale ambulante Versorgung der Bevölkerung ein.

Lagebeurteilung**

Mit dem Wohnhaus „Sonne“ und der Zusammenarbeit mit den Gemeinden Eschenbach und Root sowie der Residio AG in Hochdorf,

steht ein vielfältiges Angebot für die Altersbetreuung zur Verfügung.

Neben der medizinischen Grundversorgung besteht für die ambulante Krankenpflege ein Leistungsauftrag mit der Spitex Hochdorf und Umgebung. Die regionale Zusammenarbeit im Gesundheitswesen wird immer wichtiger (Spitex, Demenzstrategie, Langzeitpflege, Drehscheibe 65plus).

Für Klein- und Vorschulkinder stehen verschiedene familienergänzende Betreuungsangebote zur Verfügung.

Die Anzahl der Fälle mit wirtschaftlicher Sozialhilfe ist relativ konstant. Die Dossiers werden aber immer komplexer. Fälle mit Suchterkrankungen oder psychischen Krankheiten nehmen zu und es bestehen bei den Fachstellen und Ärzten lange Wartezeiten.

Besonders in der Leistungsgruppe Soziales können sich die Auswirkungen der Corona Pandemie bemerkbar machen. Auch wenn zum aktuellen Zeitpunkt kein Anstieg im Bereich der Wirtschaftlichen Sozialhilfe festzustellen ist, ist damit zu rechnen, dass mittel- bis langfristig zusätzliche Mittel benötigt werden. Dies ist bei der Budgetierung entsprechend zu berücksichtigen.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Komplexe Fälle – Die Klienten sind vermehrt durch psychische Krankheiten immer schwieriger in die Arbeitswelt integrierbar.	Kostensteigerung	mittel	Sofortige Triage und Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen wie Sozialberatungszentrum (Zenso).
Risiko: Demographische Entwicklung – Überalterung der Gesellschaft.	Steigende Kosten im Pflegebereich	mittel	Bereitstellung ausreichender ambulanter Angebote

Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Drehscheibe 65+ Seetal	Betriebsphase		2019 – 2021	ER	2	2	2	2	2

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
*Personen mit Heimaufenthalt	Anzahl		24	24	24	25	26	27
Geleistete Spitex Stunden Pflege / Jahr	Anzahl		1200	1583	1429	1'500	1'580	1'670
*Personen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe (WSH)	Anzahl		15	14	14	15	16	16
*Davon (WSH) von mehr als 24 Monate	Anzahl	> 25 %	1	2	2	3	4	4
Beratungen Drehscheibe 65plus	Anzahl	> 20	10	15	15	15	15	16
*Stichtag 30.06.								

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	**Rechnung 2019	**Budget 2020	*Budget 2021	**Abw. Betrag	**Plan 2022	**Plan 2023	**Plan 2024
3 Gesundheit & Soziales	2'826	3'304	3'398	94	3'496	3'641	3'706
Aufwand	2'958	3'336	3'444	108	3'542	3'687	3'753
Ertrag	-132	-32	-46	-14	-46	-46	-47
Leistungsgruppen							
300 Gesundheit	492	550	577	27	586	590	595
Aufwand	535	550	577	27	586	590	595
Ertrag	-43						
310 Soziales	2'334	2'753	2'820	67	2'909	3'050	3'111
Aufwand	2'423	2'785	2'866	81	2'955	3'097	3'158
Ertrag	-89	-32	-46	-14	-46	-46	-47
Investitionsrechnung							
3 Gesundheit & Soziales	0	0	0	0	0	0	0
Investitionsausgaben	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die gesetzlichen Beiträge an die Restfinanzierung für die Pflege in den Alters- und Pflegeheimen hängt stark mit der Anzahl der Heimbewohner und der Pflegeeinstufung zusammen. Das Budget wird jeweils anhand der aktuellen Situation erstellt. Eine genaue Budgetierung ist nicht möglich, da sich bereits wenige Änderungen bei der Pflegestufe oder Ein-/Austritte erheblich auf die jährlichen Kosten auswirken.

Ein Grossteil der Kosten fällt in Form von Pro-Kopf-Beiträgen, zum Beispiel bei der Prämienverbilligung (CHF 295'000) oder beim Kostenbeitrag zu den Ergänzungsleistungen AHV/IV (CHF 1'228'000), an. Diese Kosten sind gebunden und können durch die Gemeinde nicht beeinflusst werden. Die vom

Kanton angekündigten Beiträge belaufen sich im Jahr 2021 gesamthaft auf CHF 829 (Vorjahr CHF 802) pro Einwohner.

Bei den familienergänzenden Betreuungsangeboten erfolgt im Jahr 2021 eine Umstellung auf Betreuungsgutscheine.

Die Drehscheibe 65plus Seetal vermittelt an Menschen im AHV-Alter und deren Bezugspersonen auf einfache und direkte Art bedarfsgerechte Informationen, Dienstleistungen und Dienstleister und in gewissen Bereichen auch direkte Beratungstermine in der Region. Die Drehscheibe 65plus Seetal ist ein Angebot der Seetaler Gemeinden gemeinsam mit Pro Senectute Kanton Luzern und befindet sich in den Räumlichkeiten der Residio AG in Hochdorf.

Die budgetierten Auslagen im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe basieren auf einer Hochrechnung der aktuellen Fallzahlen sowie einer Reserve für wirtschaftliche Auswirkungen, welche durch die Corona Pandemie ausgelöst werden. Eine genaue Kostenprognose ist nur beschränkt möglich, da kostenrelevante Abweichungen unerwartet eintreten können.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bau, Umwelt & Wirtschaft umfasst die Leistungsgruppen

- Strassen & Mobilität,
- Umwelt & Entsorgung,
- Wirtschaft & Raumordnung
- Immobilien

Der Bereich Bau, Umwelt & Wirtschaft gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der Fliessgewässer sowie der übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur. Er sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt der Infrastruktur.

Er richtet die raumrelevante Entwicklung auf die Grundlagen der Gemeindestrategie aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Bau-gesetzgebung. Er ist Ansprechpartner und unterstützt Gewerbe und Wirtschaft im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Im umweltrelevanten Bereich sorgt er für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden, natürlichen Lebensgrundlage.

Bezug zum Legislaturprogramm**

Um die Attraktivität der Gemeinde aufrecht zu erhalten wird der Unterhalt der Infrastruktur wahrgenommen.

Der Gemeinderat nimmt die politischen Möglichkeiten zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs (ÖV), des motorisierten Individualverkehrs (MIV) aber auch des Langsamverkehrs (Velo- und Fusswege) wahr. Energieeffizienz und erneuerbare Energien werden gefördert.

Lagebeurteilung**

Die Sanierung der Ballwilerstrasse ist für die Jahre 2021 und 2022 vorgesehen.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Gemeindeinfrastruktur ist auf gutem Niveau.	Keine anstehenden Fixkostensprünge.	mittel	Analyse Entwicklungszahlen, rechtzeitiges Treffen von Massnahmen.
Risiko: Verkehrsdichte auf den Strassen (Hauptstrasse / Ballwilerstrasse) nimmt zu.	Warte- und Stauzeiten werden länger.	hoch	ÖV-Angebot fördern / Prüfung Optimierung Durchfahrtswiderstand

Die Erschliessung der Gemeinde Inwil mit dem öffentlichen Verkehr erfolgt mit den Linien 111 (Waldbrücke-Ebikon) und 110 (Hochdorf-Rotkreuz). Seit der Umstellung im Jahr 2018 wurden die Frequenzen der beiden Linien – vor allem am Wochenende – weiter ausgebaut.

Das Entsorgungswesen ist effizient und preiswert organisiert.

Durch die Auflösung der Schützengesellschaft Inwil wird der Schiessstand Inwil nicht mehr genutzt. Bei diesem muss mittelfristig eine Altlastensanierung durchgeführt werden.

Die erfolgreiche Ansiedlung von KMU's zeigt weiter Wirkung und die Anzahl Arbeitsplätze kann laufend ausgebaut werden. Die Gesamtrevision der Ortsplanung wurde im Jahr 2019 erfolgreich abgeschlossen. Aktuell wird eine Teilzonenplanrevision durchgeführt, wo die zurückgestellten Elemente aus der Gesamtrevision (z.B. Festlegung Gewässerräume ausserhalb des Siedlungsgebietes) bereinigt werden.

Die Schulanlage Rägeboge weist ein Fassungsvermögen von 15 Klassenzügen auf. Je nach Entwicklung der Kinderzahlen kann damit der Bedarf für ungefähr 3'000 bis 3'300 Einwohner gedeckt werden. Mit laufenden kleineren Investitionen wird die Schulinfrastruktur den sich verändernden Unterrichtsbedingungen angepasst.

Die Gebäudehüllen der Gemeindeverwaltung und des Zentrums Möösli müssen mittelfristig saniert werden. Die weiteren Gemeindeliegenschaften befinden sich auf einem guten Stand. Durch die Erstellung eines GEAK (Gebäude-Energie-Ausweis der Kantone) ist der anstehende energetische Sanierungsbedarf bekannt und wird in Etappen in Angriff genommen.

Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Sanierung Ballwilerstrasse	Planung/Umsetzung	1'215	2020-2022	IR	45	800	400	0	0
Sanierung Gebäudehülle Gemeindehaus	Planung	380	2023+	IR	0	0	30	350	0
Sanierung Zentrum Möösl	Planung	200	2024+	IR	0	0	0	0	200
Gruppenräume / Lernorte Schulhaus RB 2	Planung/Umsetzung	210	2019-2022	IR	80	70	40	0	0
Erneuerung Mobiliar Schulhaus	Umsetzung	160	2020	IR	160	10	0	60	0
Sanierung Tartanplatz	Planung/Umsetzung	100	2020	IR	100	0	0	0	0
Entwicklung Areal Schützenmatt	Planung	7	2020-2024	ER	0	3	2	1	1
Umsetzung Massnahmen GEP	laufend			IR	40	40	40	40	40
Investitionsbeiträge ARA Oberseetal	Planung	1'755	2019-2026	IR	45	20	590	590	170
Revision Siedlungsentwässerungsreglement	Planung	45	2019-2021	ER/IR	5	36	0	0	0
Altlastensanierung Scheibenstand	Planung	163	2021-2023	ER		21	142		
Ersatz Strassenreinigungsmaschine	Planung/Umsetzung	80	2021	IR		80			

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Erschliessung ÖV (Haltestelle Pannerhof)	Fahrten pro/Woche	574	546	574	574	574	574	574
Kosten Entsorgung (Abwasser)	CHF	1.90	1.90	1.90	1.90	1.90	1.90	1.90
Anzahl Einwohner	Anzahl		2'631	2'712	2'842	2'890	2'900	2'910
Pensum Werkdienst / Hauswarte / Infrastruktur	In Prozent	395 %	395 %	400 %	395 %	395 %	395 %	395 %
Pensum Werkdienst / Hauswart im Verhältnis zu Einwohner	Stelle pro 1'000 Einwohner	1.42	1.50	1.48	1.39	1.37	1.36	1.36

* per 1. Oktober 2019

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	**Rechnung 2019	**Budget 2020	*Budget 2021	**Abw. Betrag	**Plan 2022	**Plan 2023	**Plan 2024
4 Bau, Umwelt & Entsorgung	303	471	416	-56	537	450	453
Aufwand	3'086	3'040	3'022	-18	3'195	3'078	3'134
Ertrag	-2'783	-2'568	-2'606	-38	-2'657	-2'627	-2'681
Leistungsgruppen							
400 Strassen & Mobilität	314	409	399	-10	460	472	473
Aufwand	741	759	743	-16	807	831	837
Ertrag	-426	-350	-343	6	-347	-359	-363
410 Umweltschutz & Entsorgung	34	40	58	18	137	37	37
Aufwand	550	539	591	51	720	599	619
Ertrag	-516	-499	-532	-33	-582	-561	-582
420 Wirtschaft & Raumordnung	-69	-14	-51	-37	-60	-59	-58
Aufwand	198	128	95	-33	86	87	88
Ertrag	-266	-142	-146	-4	-146	-146	-146
430 Immobilien	23	37	9	-28	-0	0	0
Aufwand	1'597	1'613	1'592	-21	1'581	1'560	1'588
Ertrag	-1'574	-1'575	-1'582	-7	-1'581	-1'560	-1'588
Investitionsrechnung							
	**Rechnung 2019	**Budget 2020	*Budget 2021	**Abw. Betrag	**Plan 2022	**Plan 2023	**Plan 2024
4 Bau, Umwelt & Entsorgung	-33	370	986	616	1'180	1'180	210
Investitionsausgaben	425	470	1'086	616	1'280	1'280	310
Investitionseinnahmen	-458	-100	-100		-100	-100	-100
Leistungsgruppen							
400 Strassen & Mobilität		45	920	875	400		
Investitionsausgaben		45	920	875	400		
410 Umweltschutz & Entsorgung	-205	-15	-4	11	530	530	110
Investitionsausgaben	133	85	96	11	630	630	210
Investitionseinnahmen	-337	-100	-100		-100	-100	-100
420 Wirtschaft & Raumordnung	-57						
Investitionsausgaben	35						
Investitionseinnahmen	-92						
430 Immobilien	228	340	70	-270	250	650	100
Investitionsausgaben	257	340	70	-270	250	650	100
Investitionseinnahmen	-29						

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Strassen & Mobilität

Erfolgsrechnung/Investitionsrechnung. Die im Jahr 2016 erworbene Strassenreinigungsmaschine «AUSA» läuft nicht zufriedenstellend und musste in den letzten Jahren immer wieder aufwändig repariert werden. Obwohl jeweils nur ein Teil der Reparaturkosten durch die Gemeinde übernommen werden musste, haben Gespräche mit dem Hersteller aufgezeigt, dass ein weiterer Einsatz der anfälligen Maschine nicht sinnvoll ist. Die Maschine wird vom Lieferanten für CHF 12'000 zurückgekauft (Ertrag Erfolgsrechnung), als Ersatz ist in der Investitionsrechnung ein Budgetposten von CHF 80'000 vorgesehen.

Investitionsrechnung. Das Sanierungsprojekt «Ballwilerstrasse» konnte im Jahr 2020 erstellt werden. Das Sanierungsprojekt wird in den Jahren 2021 (CHF 800'000) und 2022 (CHF 400'000) erfolgen. Neben dem Ersatz des heutigen Belags wird ausserhalb des Siedlungsgebietes (ab Kurve Utigen) bis zur Gemeindegrenze Ballwil das heutige Trottoir zu einem Fuss- und Fahrradweg ausgebaut.

Im Zuge der Sanierung im Bereich des Autobahnzubringers Gisikon-Root wird die Bushaltestelle Nussbaum erneuert. Da es sich um eine Kantonsstrasse handelt, wird die Infrastruktur (Tiefbau) durch den Kanton bereitgestellt. Für die Bereitstellung der Haltestelleninfrastruktur (Unterstand) ist jedoch die Gemeinde verantwortlich. Dazu wurde im Budget ein Posten von CHF 40'000 vorgesehen.

Umwelt und Entsorgung

Erfolgsrechnung. Durch die Auflösung der Feldschützengesellschaft Inwil, wird der Schiesstand nicht mehr genutzt. Bei einer Stilllegung eines Schiesstandes muss beim Zielhang zwingend eine Altlastensanierung vorgenommen werden. An diesen beteiligt sich der Bund. Für das Jahr 2021 wird ein entsprechendes Sanierungsprojekt (CHF 21'000) erstellt. Die Sanierung ist im Aufgaben- und Finanzplan für das Jahr 2022 vorgesehen.

Investitionsrechnung. Für den laufenden betrieblichen Unterhalt sowie kleinere Sanierungen des Siedlungsentwässerungsnetzes werden pro Jahr pauschal CHF 40'000 vorgesehen. Die Aufwendungen beeinflussen das Ergebnis der Erfolgsrechnung nicht, da diese unter die Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung fallen.

Der Gemeindeverband Abwasserreinigung Oberseetal empfiehlt einen Anschluss an die Abwasserreinigungsanlage des Verbandes REAL in Rathausen. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zeigt, dass ein Anschluss mittel- bis langfristig kostengünstiger realisiert werden kann als ein Ausbau der eigenen Anlage. Zusätzlich werden in der ARA Rathausen bessere Reinigungswerte erzielt. Für das Projekt liegt ein Kostenvoranschlag von gesamthaft ca. CHF 2'000'000 vor und ist ab dem Jahr 2022 im Finanz- und Aufgabenplan etappenweise enthalten. Für die effektive Umsetzung des Projektes ist an der Gemeindeversammlung zur Rechnung 2020 (Frühling 2021) eine separate Abstimmung vorgesehen. In diesem Zusammenhang muss auch das heutige Siedlungsentwässerungsreglement überarbeitet werden.

Wirtschaft und Raumordnung

Erfolgsrechnung. Bei der Gesamtrevision der Ortsplanung wurde auf die Festlegung der Gewässerräume ausserhalb des Siedlungsgebietes verzichtet, da zum Zeitpunkt der Revision die Umsetzung auf kantonaler Stufe noch nicht abschliessend geklärt war. Diese Festlegung muss in Form einer Teilzonenplanrevision nachträglich erfolgen. Die Arbeiten wurden im Jahr 2020 aufgenommen und können voraussichtlich im Jahr 2021 abgeschlossen werden.

Im Rahmen des Sanierungsprojektes Reuss wurde von den Gemeinden Buchrain, Inwil und Root die Idee eingegeben, eine Fussgängerverbindung in Form einer Hängebrücke zu realisieren. Mit einer solchen Verbindung könnte ein Mehrwert für die Bevölkerung geschaffen werden. Da solche Eingriffe im Flussbereich ökologisch problematisch sind, müssen vorgängig Abklärungen getroffen werden, ob eine solche Verbindung überhaupt bewilligungsfähig wäre und falls ja, unter welchen Bedingungen. Damit das Projekt im Rahmen des Reussprojektes weiter geprüft werden kann, ist ein Budgetposten (CHF 7'000) für eine erste Grobklärung vorzusehen.

Immobilien

Erfolgsrechnung. Durch die gesellschaftlichen Einschränkungen des Coronavirus ist die Auslastung der Gemeindeinfrastruktur merklich zurückgegangen. Es ist schwierig vorauszusagen, wann die mietbaren Räume im Zentrum Möösli und im Schulareal Rägeboge wieder gleich ausgelastet sein werden wie vor der Pandemie. Für das Budget 2021 wurde der Ertrag stark reduziert.

Investitionsrechnung.

Damit den Anforderungen an die neuen Unterrichtsformen entsprochen werden kann, werden zusätzliche Gruppenräume benötigt. Diese werden im Schulhaus Rägeboge 1 und 2 in den Korridoren mittels Leichtbauwänden eingebaut. Die Aufwendungen sind etappenweise in den Investitionsrechnungen der Jahre 2019 – 2022 enthalten.

In den Planjahren sind beim Schulareal weitere Investitionen, wie zum Beispiel die Sanierung der Beleuchtung in den Schulhäusern Rägeboge 1 und 2 oder ein Ersatz des Mobiliars im Schulhaus Rägeboge 1, vorgesehen.

Weiter ist in den Planjahren 2022 bis 2024 die Sanierung der Gebäudehülle beim Gemeindehaus sowie eine Teilsanierung der Gebäudehülle beim Gemeinde- und Pfarreizentrum Möösli enthalten.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen

- Steuern,
- Finanzen,

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat. Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungsverhalten und managt die Risiken im Rahmen eines internen Controlling-Systems. Er organisiert die Steuer- und Finanzplanung und den Steuerbezug verschiedener Steuern und sorgt für eine kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Fiskal- und Gebührenbereich.

Bezug zum Legislaturprogramm**

Unsere finanzpolitischen Ziele nach einer ausgeglichenen Rechnung und einer Gemeindeverschuldung, die unterhalb des kantonalen Mittels liegt, wollen wir mit einer transparenten und mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplanung einhalten. Die kantonalen Finanzkennzahlen sind ein Gradmesser, nach dem wir uns richten. Durch die positive Tendenz der Gemeindefinanzen und dem vorhandenen Eigenkapital ist eine Senkung des Steuerfusses realistisch. Eine Steuersenkung tangiert zwar die eingangs erwähnten finanzpolitischen Ziele, verunmöglicht jedoch mittelfristig keine ausgeglichene Rechnung oder eine Reduktion der Verschuldung.

Lagebeurteilung**

Nachdem in den letzten Jahren das Investitionsvolumen gering ausgefallen ist, stehen mit der Sanierung der Ballwilerstrasse, den anstehenden Massnahmen im Bereich der Sied-

lungsentwässerung sowie den mehreren kleineren Massnahmen im Schulareal wieder grössere Investitionen an. Zusammen mit dem geplanten Erwerb des Pfarrhofes von der Kirchgemeinde werden wir für die Finanzierung zusätzliches Fremdkapital aufnehmen müssen. Da das Fremdkapital aktuell sehr günstig bezogen werden kann und die Investitionen einen langfristigen Charakter haben, sind die Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung in Form von Darlehenszinsen und Abschreibungen gut zu kompensieren. Beim Verschuldungsgrad wird sich das zusätzliche Fremdkapital negativ auswirken, was bei den Finanzkennzahlen ersichtlich sein wird. Es ist das Ziel, die Verschuldung mittelfristig wieder zu reduzieren, damit für künftige Investitionen ein Handlungsspielraum vorhanden ist.

Die Auswirkungen um das Coronavirus auf die Volkswirtschaft und somit auf die Steuereinnahmen sind schwierig abzuschätzen. Durch unsere Lage und unsere wirtschaftliche Struktur gehen wir davon aus, dass Corona die Gemeinde Inwil weniger beeinflussen wird als andere Regionen. Trotzdem muss dies bei der Berechnung angemessen berücksichtigt werden.

Anhand unserer Auswertungen gehen wir davon aus, dass die bereits über mehrere Jahre in Aussicht gestellte Steuersenkung trotz der aktuellen Lage endlich umgesetzt werden kann. Auch mit einer moderaten Anpassung des Steuerfusses können die in der Gemeindestrategie gesetzten finanzpolitischen Ziele weiterverfolgt werden. Da die Senkung des Steuerfusses mit einem gewissen Risiko verbunden ist, muss die finanzielle Entwicklung genau verfolgt und wenn nötig in den kommenden Jahren wieder angepasst werden.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zuzug von neuen Unternehmungen.	Erhöhung Steuerkraft	hoch	Gespräche mit Landeigentümern und Unternehmungen führen, dass Hauptsitz nach Inwil verlegt wird.
Risiko: Neue zusätzliche Aufgaben die von Bund und Kanton auf die Gemeinden delegiert werden.	Höhere Fixkosten	mittel	Vorausschauende Planung / Berücksichtigung im Aufgaben- und Finanzplan

Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Finanzreform 2018 des Kantons Luzern	Planung		2020ff	ER					
Erwerb Pfarrhof	Umsetzung	1'575	2021	FV		1'575			
Umbau Pfarrhof	Umsetzung	325	2021	FV		325			

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Steuerkraftwachstum juristische Personen	%	3 %	-19.7 %	14 %	2.70 %	3.00 %	3.00 %	2.80 %
Steuerertrag pro Einwohner und Einheit	CHF	+1.6 %	1'471	1'475	1'502	1'545	1'589	1'631
Veranlagungsstand aktuelle Periode	%	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Steuerfuss	Einheiten	1.75	1.90	1.80	1.75	1.75	1.75	1.75
Langfristige Schulden (Festdarlehen) pro Einwohner	CHF	>3'000	2'756	3'082	3'500	3'740	4'015	3'890

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	**Rechnung 2019	**Budget 2020	*Budget 2021	**Abw. Betrag	**Plan 2022	**Plan 2023	**Plan 2024
5 Finanzen	-8'232	-8'120	-8'533	-413	-8'505	-8'768	-9'026
Aufwand	312	387	325	-62	319	310	302
Ertrag	-9'184	-8'173	-8'474	-301	-8'824	-9'078	-9'329
Leistungsgruppen							
510 Steuern	-8'297	-7'474	-7'779	-305	-8'121	-8'371	-8'612
Aufwand	44	40	40		40	40	40
Ertrag	-8'341	-7'514	-7'819	-305	-8'161	-8'411	-8'653
520 Finanzen	65	-645	-753	-108	-384	-397	-414
Aufwand	268	347	285	-62	278	270	261
Ertrag	-843	-658	-654	4	-663	-667	-675
Investitionsrechnung							
Investitionsrechnung	**Rechnung 2019	**Budget 2020	*Budget 2021	**Abw. Betrag	**Plan 2022	**Plan 2023	**Plan 2024
5 Finanzen	0	0	0	0	0	0	0
Investitionsausgaben	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Berechnung des Steuerertrages ist generell mit vielen Unsicherheiten verbunden. Die Berechnung für das Jahr 2021 wurde durch die Situation um das Coronavirus zusätzlich erschwert. So ist zum Zeitpunkt der Budgetierung beispielsweise der Ertrag des Jahres 2020 nicht bekannt, da der Kanton im Frühling entschieden hat, die Akontorechnungen Steuern 2020 erst im Herbst zu fakturieren. So musste auch der «Startwert» für die Berechnung anhand von Auswertungen und Hochrechnungen angenommen werden. Dieser konnte in der Zwischenzeit anhand des Rechnungslaufes verifiziert werden. Weiter stellt sich die Frage, wie wirkt sich die Coronapandemie effektiv aus? Seitens Bund, Kanton, Wirtschaftsverbänden und Städten existieren Hochrechnungen und Annahmen, welche sehr unterschiedlich sind. Zusätzlich ist mit dem Bezug der Wohnquartiere Sonnhof Park und Utigenstrasse mit einem für unsere Verhältnisse grossem Bevölkerungswachstum zu rechnen. Hier ist ebenfalls unbekannt, wer die neuen Wohnungen beziehen wird und wann dies der Fall sein wird.

Bei der Analyse zum Steuerkraftwachstum und den Auswirkungen der Coronapandemie auf die Steuereinnahmen zeigte sich wieder einmal, dass wir über eine sehr solide Basis verfügen. Die Gemeinde Inwil hat kein so genanntes «Klumpen-Risiko» mit einer Abhängigkeit von wenigen sehr guten Steuerzahlern, sondern kann auf eine breite «Spitze» und ein sehr breites «Mittelfeld» bauen. Durch diese wirtschaftliche Struktur können wir in wirtschaftlich guten Zeiten keine extremen Wachstumssprünge bei der Steuerkraft aufweisen, sind aber bei negativen Szenarien weit weniger anfällig. Ebenfalls ist unsere Region nicht von Wirtschaftszweigen abhängig, die von der Pandemie besonders hart getroffen wurde.

Das zu erwartende Bevölkerungswachstum kann anhand der bewilligten Wohnungen und den statistischen Einwohnerdaten relativ genau ermittelt werden. Ebenfalls kann genau ermittelt werden, wie viel Steuern pro Einwohner (2018: CHF 2'350) in den letzten Jahren bezahlt wurden. Da das Bevölkerungswachstum vorwiegend in Neubauten stattfinden wird, welche mehrheitlich als Stockwerkeigentum verkauft werden, darf davon ausgegangen werden, dass sich der Steuerertrag leicht über dem gesamten Durchschnitt bewegen wird. Nur angenommen werden kann jedoch, wann die Wohnungen effektiv bezogen werden.

Anhand dieser Berechnungen und Überlegungen kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass eine Steuersenkung auf 1.75 Einheiten (bisher 1.80 Einheiten) vertretbar und finanzierbar ist. Falls die getroffenen Annahmen falsch sein sollten, könnten durch unsere Eigenkapitalsituation mehrere Jahre kompensiert werden. Trotzdem müsste in einer solchen Situation der Steuerfuss in den kommenden Jahren erneut beurteilt werden. Andernfalls könnte die durch die Investitionstätigkeit der nächsten Jahre steigende Verschuldung nicht wieder abgebaut werden, was wiederum der Gemeindestrategie widersprechen würde.

Die mit dem Neubau des Schulhauses Rägeboge 3 gewählte Finanzierung wird durch das aktuelle Zinsumfeld mit den negativen Zinsen ungünstig beeinflusst. Mit der Anbieterin konnte eine Einigung getroffen werden, damit in den nächsten Jahren die grössten Auswirkungen geglättet werden können.

Kauf Pfarrhof 1, Parzelle Nr. 583

Ihnen wird aufgefallen sein, dass der Kauf Liegenschaft sowie die geplanten Investitionen in keinem Globalbudget ersichtlich sind. Wir haben dies nicht vergessen! Es handelt sich hierbei jedoch um eine Investition ins Finanzvermögen, welche nicht in der Erfolgsrechnung sichtbar wird, sondern lediglich eine Veränderung in der Bilanz (mehr Vermögen und mehr Fremdkapital) verursacht. Der Ertrag aus der Vermietung sowie die Betriebs-, Unterhalts- und Finanzierungskosten ist in der Leistungsgruppe Finanzen berücksichtigt.

Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2021 bis 2024 und das Budget für das Jahr 2021 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2021 bis 2024 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2021 sei mit einem Aufwandüberschuss von CHF 384'700 sowie Investitionsausgaben von CHF 1'126'000 sowie einem Steuerfuss von 1.75 Einheiten zu beschliessen.
3. Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget für die Periode 2020 bis 2023 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:
« Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2020 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2020– 2023 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 22. Januar 2020 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden. »

Verfügung

Der Aufgaben- und Finanzplan und das Budget werden der Rechnungskommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Budgets ab.

Inwil, 12. September 2020

Gemeinderat Inwil

Josef Mattmann
Gemeindepräsident

Daniel Hermann
Gemeindeschreiber

Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Inwil

Als Rechnungskommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2021 bis 31.12.2024 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss der Gemeinde Inwil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv.

Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 1.75 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 384'700 inkl. einem Steuerfuss von 1.75 Steuereinheiten sowie Bruttoinvestitionen von CHF 1'126'000 zu genehmigen.

Inwil, 23. September 2020

Rechnungskommission Inwil

Thomas Rütter
Präsident

Carlo Pedrazzi
Mitglied

Dominik Ulrich
Mitglied

Abstimmung

Wollen Sie den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2021 bis 2024 zustimmend zur Kenntnis nehmen?

Wollen Sie das Budget für das Jahr 2021 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 384'700, die Investitionsausgaben von CHF 1'126'000 sowie den Steuerfuss von 1,75 Einheiten genehmigen?

Traktandum 2 - Genehmigung Sonderkredit «Sanierung Ballwilerstrasse mit Verbreiterung Fuss- und Fahrradweg»

Die Ballwilerstrasse – ab Kurve Lättiwald bis zur Gemeindegrenze Ballwil – weist immer grössere Schäden auf. Für das Jahr 2020 wurde ein Planungskredit genehmigt, damit ein Sanierungsprojekt erstellt werden kann. Dieses liegt nun vor und das Projekt ist soweit fortgeschritten, dass die Sanierung inkl. einer Verbreiterung des Fuss- und Fahrradweges umgesetzt werden kann.

Für die Sanierung liegt ein Kostenvoranschlag über CHF 1'200'000 vor. Die Arbeiten können voraussichtlich in den Jahren 2021 und 2022 ausgeführt werden. Eine erste Tranche von CHF 800'000 ist in der Investitionsrechnung 2021 enthalten. Da die Finanzkompetenz des Gemeinderates überschritten wird, muss für das Sanierungsprojekt zusätzlich ein Sonderkredit genehmigt werden.

Projektbeschreibung

Bei der Erarbeitung des Sanierungsprojekts wurde auch eine Einführung respektive eine Erweiterung einer Tempo 30 Zone auf der Ballwilerstrasse geprüft. Aus dem Verkehrsgutachten geht hervor, dass die Voraussetzungen für das Herabsetzen der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit auf der Ballwilerstrasse nicht gegeben sind. Aufgrund der Gestaltung und Dimensionierung des Strassenraumes müssten erhebliche bauliche Massnahmen getroffen und verkehrsberuhigende Elemente ins Strassenbild eingefügt werden. Diese Feststellungen wurden auch anhand einer Begehung mit der Kantonalen Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) bestätigt.

Trotz den fehlenden Voraussetzungen wurde durch die Bewilligungsbehörde (DS vif) eine Genehmigung für das Verschieben der heutigen Tempo 30 Zone um einige Meter von der Einfahrt Rütli bis zum Waldrand in Aussicht gestellt. Mit dieser Massnahme kann die anspruchsvolle Verkehrssituation bei der Einfahrt Rütli (Rechtsvortritt, Ende Zone 30, Querung Schulkinder) entschärft werden.

Im Siedlungsgebiet erfolgt eine reine Sanierung der Fahrbahn. Gleichzeitig wird die Strassenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel umgerüstet und die Standorte der Kandelaber in Zusammenarbeit mit der CKW überprüft und wenn notwendig geringfügig angepasst. Ausserhalb des Siedlungsgebietes ist neben der Sanierung der Fahrbahn eine Verbreiterung des heutigen Fussweges zu einem Fuss- und Fahrradweg vorgesehen.

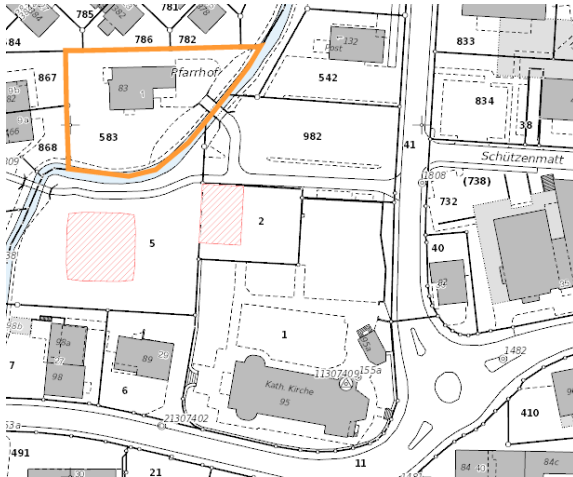
Weitere Informationen sowie die Plangrundlagen können auf der Website der Gemeinde (www.inwil.ch) eingesehen werden. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Abstimmung

Wollen Sie den Sonderkredit «Sanierung Ballwilerstrasse mit Verbreiterung Fuss- und Fahrradweg» über CHF 1'200'000 genehmigen?

Traktandum 3 - Beschluss Erwerb Parzelle Nr. 583, Pfarrhof 1 (Finanzvermögen) sowie Genehmigung Aufwendungen für Sanierungsarbeiten

Genehmigung für den Kauf und Sanierung der Parzelle Nr. 583 über CHF 1'900'000 (Kauf: CHF1'575'000 / Sanierung: CHF 325'000)



Durch den Neubau des Pfarreigebäudes auf der Parzelle Nr. 2 und des Mehrfamilienhauses auf der Parzelle Nr. 5 hat die Kirchgemeinde für das heutige Pfarrhaus, Parzelle Nr. 583, keinen direkten Verwendungszweck mehr.

Der Kirchenrat hat daher beschlossen, die Liegenschaft zu verkaufen. Da sich die Parzelle im Herzen unserer Gemeinde befindet und bei einer künftigen Zentrumsentwicklung relevant ist, erachtet die Kirchgemeinden einen Verkauf an die Einwohnergemeinde als sinnvoll und wichtig. Dementsprechend wurde die Parzelle Nr. 583 der Einwohnergemeinde für

CHF 1'575'000 zum Kauf angeboten.

Der Gemeinderat hat das Angebot der Kirchgemeinde eingehend behandelt und vertritt ebenfalls die Haltung, dass die zentrale Parzelle Nr. 583 für eine künftige Zentrumsentwicklung in der öffentlichen Hand bleiben sollte. Der Gemeinderat hat daher entschieden, auf das Kaufangebot der Kirchgemeinde einzutreten und den Kauf den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorzulegen.

Wie nutzt die Einwohnergemeinde die Parzelle Nr. 583?

Eine Zentrumsentwicklung ist aktuell nicht geplant. Die Parzelle Nr. 583 dient der langfristigen Reserve für mögliche Projekte der kommenden Generation. Der Gemeinderat beabsichtigt daher, das Gebäude im heutigen Umfang zu belassen und die beiden Mietwohnungen weiterhin als solche zu nutzen. Die Räumlichkeiten des heutigen Pfarreisekretariats sollen ebenfalls zu Wohnzwecken umgenutzt werden.

Was soll an der Liegenschaft saniert werden?

Die Wärmeerzeugung erfolgt heute mit einer Elektrospeicherheizung (35 Jahre). Die alte Heizung weist einen schlechten Wirkungsgrad auf, ist dementsprechend ökologisch nicht sinnvoll und generiert hohe Betriebskosten. Im Zuge des Eigentumswechsels soll die alte Heizung durch eine neue Wärmeerzeugung ersetzt werden. Damit diese richtig dimensioniert werden kann und der Energiebedarf weiter gesenkt werden kann, sollen vorgängig die alten Fenster (35 Jahre) ersetzt werden.

Sanierung Fenster	CHF 70'000
Sanierung Wärmeerzeugung	CHF 70'000
Umbau Pfarreisekretariat zur Wohnung	CHF 160'000
Unvorhergesehenes / Diverses	<u>CHF 25'000</u>
Total	CHF 325'000

Wie kommt der Kaufpreis zu Stande?

Die Kirchgemeinde hat eine Verkehrswertschätzung erstellen lassen. Diese weist einen Verkehrswert von CHF 1'650'000 aus. Darin sind die anstehenden Sanierungsarbeiten (Fenster/Heizung) berücksichtigt, nicht jedoch die Kosten für die Umnutzung des Pfarreisekretariates. Der Kaufpreis wurde dementsprechend gegenüber der Verkehrswertschätzung reduziert.

Welche finanziellen Folgen hat der Kauf für die Gemeinde

Mit dem aktuellen Zinsumfeld können Gemeinden die Kredite zu sehr günstigen Konditionen beziehen. Die Belastung der Erfolgsrechnung aus der Finanzierungstätigkeit ist entsprechend gering.

Die Brutto-Rendite (Kapitalisierungssatz) liegt im Bereich von 3.5 % und deckt somit die normalen Aufwendungen der Liegenschaft. Bei einem Betrachtungshorizont von rund 20 Jahren drängen sich keine weiteren kostenintensiven Sanierungsmassnahmen auf. Da der Kauf als langfristige Investition zu betrachten ist, kann dies vertreten werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat erachtet den Erwerb der Parzelle Nr. 583 als langfristig strategisch wichtigen Entscheid und beantragt, dem Sonderkredit für den Erwerb und die Sanierung der Parzelle Nr. 583 von CHF 1'900'000 zuzustimmen.

Abstimmung*

Sind Sie damit einverstanden, dass die Gemeinde die Parzelle Nr. 583 von der Kirchgemeinde für CHF 1'575'000 erwirbt und für CHF 325'000 Sanierungsarbeiten durchführt? Die Investition in das Finanzvermögen beläuft sich gesamthaft auf CHF 1'900'000.

* Vorausgesetzt wird eine Genehmigung zum Verkauf der Parzelle Nr. 583 durch die Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Inwil

Gemeinderat Inwil

Traktandum 4 – Bürgerrechtswesen

Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an

Panaro Fabio (Italien, geb. 04.02.1982), Panaro Carmen (Italien, geb. 14.05.1984), Panaro Melanie (Italien, geb. 22.12.2015) und Panaro Ivan (Italien, geb. 22.07.2019)

Die Familie Panaro (Italienische Staatsangehörige) beantragt das Schweizer Bürgerrecht. Alle Familienmitglieder wurden in Luzern geboren. Herr Panaro wohnte seit Geburt bis zum Wegzug nach Inwil in Emmen. Frau Panaro ist in Luzern aufgewachsen und wohnte bis zum Wegzug nach Inwil zusammen mit Herrn Panaro in Emmen. Die beiden Kinder leben seit Geburt in Inwil. Seit ihrem Zuzug 2015 wohnt die Familie Panaro in ihrem Eigenheim an der Hauptstrasse 19.

Herr Fabio Panaro arbeitet seit 01.01.2019 als Sachbearbeiter bei der Caviglia AG in Luzern, Frau Carmen Panaro seit 01.03.2020 im 40% Pensum als Broker bei der fmCH Versicherungs AG in Luzern. Melanie Panaro besucht seit August 2019 die Spielgruppe in Inwil. Die Familie Panaro geniesst die gemeinsame Freizeit in der Natur und mit Freunden.

Die Familie Panaro ist bestens in Inwil integriert. Sie besucht ortsansässige Veranstaltungen und pflegt Kontakte zur Inwiler Bevölkerung und anderen Schweizer Bürgerinnen und Bürgern.

Die Bürgerrechtskommission hat die Gesuchunterlagen geprüft und mit der Familie Panaro ein Gespräch geführt. Die Einbürgerungsvoraussetzungen werden erfüllt. Die Bürgerrechtskommission beantragt daher die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an die Familie Panaro.

Die Gesuchunterlagen der Gesuchsteller liegen während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Inwil auf.

Abstimmung

Wollen Sie Panaro Fabio, geb. 04.02.1982 und Panaro Carmen, geb. 14.05.1984 mit ihren Kindern Panaro Melanie, geb. 22.12.2015 und Panaro Ivan, geb. 22.07.2019, die Zusicherung für das Gemeindebürgerrecht von Inwil LU erteilen?

Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an

Nieli Giuseppe (Italien, geb. 17.02.1969), Nieli Ecaterina (Rumänien, geb. 01.04.1978), Nieli Leon (Italien, geb. 03.06.2010) und Nieli Rafaella (Italien, geb. 26.12.2013)

Die Familie Nieli beantragt das Schweizer Bürgerrecht. Herr Nieli und die beiden Kinder (Italienische Staatsangehörige) leben seit Geburt in der Schweiz. Frau Nieli (Rumänische Staatsangehörige) ist 2009 in die Schweiz eingereist. Seit ihrem Zuzug 2011 von Gisikon wohnt die Familie Nieli in ihrem Eigenheim an der Pannerhofstrasse 2.

Herr Giuseppe Nieli arbeitet als selbständiger Maler. Frau Ecaterina Nieli unterstützt das Malergeschäft. Leon und Rafaella besuchen die 4. und 1. Primarklasse in Inwil und sind in Vereinen sportlich aktiv. Die Familie Nieli verbringt gerne Zeit in der Natur und mit Freunden.

Die Familie Nieli pflegt Kontakte zur Inwiler Bevölkerung und zu anderen Schweizer Bürgerinnen und Bürgern. Sie nimmt an Inwiler Veranstaltungen teil und ist gut integriert.

Die Bürgerrechtskommission hat die Gesuchunterlagen geprüft und mit Frau und Herrn Nieli ein Gespräch geführt. Die Einbürgerungsvoraussetzungen werden erfüllt. Die Bürgerrechtskommission beantragt daher die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an die Familie Nieli.

Die Gesuchunterlagen der Gesuchsteller liegen während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Inwil auf.

Abstimmung

Wollen Sie Nieli Giuseppe, geb. 17.02.1969 und Nieli Ecaterina, geb. 01.04.1978 mit ihren Kindern Nieli Leon, geb. 03.06.2010 und Nieli Rafaella, geb. 26.12.2013, die Zusicherung für das Gemeindebürgerrecht von Inwil LU erteilen?

Traktandum 5 – Neuwahlen Mitglieder Urnenbüro für die Amtsperiode 2020 – 2024

Kandidatenliste

für die Neuwahl der Urnenbüromitglieder für die Amtsperiode 2020 – 2024

Es wurden folgende Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen:

Ammann Jörg	FDP	bisher	Urnenbüropräsident Stv.
Banz-Mathis Sigrid	CVP	bisher	
Barth-Hug Ursula	FDP	neu	
Eugster-Fankhauser Ivonne	FDP	bisher	
Fankhauser-Beck Carmen	FDP	neu	
Helbling Irene	FDP	bisher	
Jozsa Andreas	CVP	bisher	
Meierhans Weber Priska	CVP	bisher	Urnenbüropräsident Stv.
Rohrer Seraina	CVP	neu	
Stalder Michael	CVP	neu	
Steiger Flavia	CVP	neu	
Suter Martin	FDP	neu	

Der Gemeindepräsident ist von Amtes wegen Urnenbüropräsident und der Gemeindeschreiber (Stimmregisterführer) ist von Amtes wegen Mitglied des Urnenbüros. Diese beiden sind deshalb nicht zu wählen.

Hinweis: Weitere Wahlvorschläge können bei der Gemeindeverwaltung Inwil bis spätestens 2 Tage vor der Gemeindeversammlung eingereicht werden.

Traktandum 6 – Orientierung und Verschiedenes

- Bebauungsplan Schützenmatt; Information
- Information Teilzonenplanrevision
- Information ARA Oberseetal
- Verabschiedung von Brigitta Jozsa-Jans, Ressortvorsteherin Bildung 2008 – 2020
- Verabschiedung von Gregor Jung, Ressortvorsteher Finanzen 2008 – 2020
- Verabschiedung von Eric Gander, Mitglied Rechnungskommission 2008 – 2020
- Orientierung